



**Auswertung des Fachgesprächs**  
**„Jugendhilfe und Schule“**  
**am 3. September 2009 in Chemnitz**  
**in Form von Arbeitsthesen**

verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 03.06.2010

Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz  
Landesjugendamt  
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses  
Parkstraße 28, 09120 Chemnitz  
E-Mail: [landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de](mailto:landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de)  
Web: [www.landesjugendamt.sachsen.de](http://www.landesjugendamt.sachsen.de)

## **Grundsätzliche Bewertung**

- (1) Jugendhilfe hat sich als nachhaltiger und dauerhafter Bildungsakteur etabliert. Sie ist für die Bildungsförderung junger Menschen unverzichtbar und somit notwendiger Partner in interdisziplinären Kooperationen.
- (2) Jugendhilfe und Schule kooperieren in Sachsen. Die Kooperationsstrukturen sind dort am nachhaltigsten, wo engagierte Personen für eine dauerhafte Zusammenarbeit eintreten.
- (3) Der bereits eingeleitete kontinuierliche Informationsaustausch im Landesjugendhilfeausschuss ist weiter zu intensivieren.

## **Arbeitsthesen**

- (4) Bildung ist die Zukunftsressource für junge Menschen und unsere Gesellschaft. Verantwortlich für die Bildungsförderung jedes Einzelnen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe sind die Kommunen.  
Eine verlässliche kommunale Bildungslandschaft entsteht nur dann, wenn ein Gesamtkonzept der Bildung, Erziehung und Betreuung vorhanden ist und alle beteiligten Akteure gleichberechtigt mit ihren Angeboten integriert sind. In diesem Sinne muss das Bildungsmanagement ausgebaut werden.
- (5) Unverzichtbar hierfür ist die Vernetzung aller für Kinder und Jugendliche relevanten Planungsbereiche der beteiligten Bildungsakteure. Dies setzt auch eine qualitative Beteiligung der Jugendhilfe an der Schulentwicklungsplanung voraus. Der LJHA erwartet seitens der Obersten Landesjugendbehörden, die Zuständigkeit für die qualitativen Aspekte im Rahmen dieser Verfahren deutlich zu machen.  
Dem Ausgleich von Strukturdefiziten im ländlichen Raum ist besondere Beachtung zu schenken.
- (6) Die Intensivierung der Kooperation erfordert auch die Akzeptanz des Bildungsverständnisses des Partners und des Bildungsstandortes.  
Aufgabe der Jugendhilfe sollte es hierbei auch sein, sich auf die institutionellen Rahmenbedingungen der Schule einzulassen. Schule öffnet sich, um die Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsakteuren zu befördern.
- (7) Der Landesjugendhilfeausschuss strebt eine Mitarbeit bei der Erarbeitung der „Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Freistaat Sachsen“ an. Die Landeskooperationsvereinbarung soll auch als Grundlage für die qualitative Fortschreibung der Qualitätskriterien an den Schnittstellen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, insbesondere in der Schulsozialarbeit und bei den Ganztagsangeboten, dienen.
- (8) Unter Einbeziehung aller örtlich relevanten Bildungsakteure in den Systemen Jugendhilfe und Schule sind Entwicklungsstand und Grad der Zielerreichung kontinuierlich zu reflektieren. Dieses Bildungsmonitoring muss dementsprechend konsequent auf der Ebene der Gebietskörperschaften umgesetzt werden.  
Weiterführend wird auf die Fortschreibung des „Grundsatzpapiers zu Kommunalen Bildungslandschaften“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. aus dem November 2009 verwiesen.
- (9) Junge Menschen müssen bei der Bewältigung der jeweiligen Bildungsübergänge professionell begleitet werden. Insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen benötigen eine persönliche Förder- und Berufswegeplanung. Ent-

sprechende Angebote sind zu entwickeln. Erste Ansätze laufen über die „Sozialpädagogisch begleiteten Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“. Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt diese Entwicklung.

- (10) In der Wissensgesellschaft gilt es, unterschiedliche Lern- und Bildungssphären miteinander zu verknüpfen. Vor diesem Hintergrund ist im Besonderen die Verzahnung von schulischer und sozialpädagogischer Bildung - ausgehend von dem § 11 SGB VIII inne-wohnenden expliziten Bildungsauftrag - zu forcieren. Bei der Kooperation von Jugendarbeit und Schule muss sowohl die fachliche Identität als auch die Autonomie beider Institutionen gewahrt bleiben. Wobei im Zusammenwirken formaler und nonformeller Bildung die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Beteiligung im Vordergrund vorangestellt werden.
- (11) Durch das vorhandene Netzwerk von Jugendberatungsstellen und mit der Unterstützung durch die Träger der Grundsicherung ist eine professionelle Entwicklung der 20 Kompetenzagenturen in Sachsen möglich gewesen. Im Interesse einer Überführung in dauerhafte Strukturen muss sich nun eine Diskussion zur fachlichen Ausrichtung der Angebote anschließen, in welche sich der LJHA einbringen möchte. Für eine bedarfsgerechte Erhaltung dieser Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind zudem adäquate Finanzierungskonzepte zu erstellen. Bei Beachtung der Gesamtverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollte auch der Freistaat Sachsen Fördermittel zur weiteren Absicherung dieser Projekte bereitstellen.
- (12) Insgesamt ist eine Regelfinanzierung durch die zuständigen Gebietskörperschaften erforderlich, die die Verantwortung aller beteiligten Fachressorts ausweist. Diese bereits in der letztjährigen Auswertung enthaltene Forderung bleibt aktuell.